

An sämtliche Haushalte



Gemeinde Oberammergau

Nachrichten März 2023



Impressum	2
Bürger- und Seniorensprechstunde Information	3
WICHTIGE DIENSTE	
Notruf	3
Standorte Defibrillatoren in Oberammergau	3
Gemeindliche und andere Einrichtungen	3
AUS DEM RATHAUS	
Keine Corona-Testmöglichkeit mehr in Oberammergau	4
Glasfaser-Anschlüsse für Oberammergau	4
Stadtradeln 2023	5
Sind Ihre Dokumente noch gültig?	5
Wahlhelfer/innen dringend gesucht!	6
Bewerbung für das Amt eines Schöffen bzw. Jugendschöffen	7
Freihaltung des Straßenraumes von Ast- und Strauchwerk	7
Oberammergauer Häckselaktion	8
Monatliche Altpapiersammlung	8
Betreten landwirtschaftlich genutzter Wiesen und Weiden	9
Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren	10
Kofelfriedhof - Sanierung der Urnenwand	10
Wellenberg	11
Wasserqualität in Oberammergau	12
VERSCHIEDENES	
Ausstellung Oberammergau Museum	14
Sprechtage des Bezirk Oberbayern zu Sozialleistungen	15

Impressum

HERAUSGEBER:

Gemeinde Oberammergau,
1. Bürgermeister Andreas Rödl
Ludwig-Thoma-Str. 10,
82487 Oberammergau

REDAKTIONSLEITUNG UND ANZEIGENVERWALTUNG:

Eva Raggl,
hauptamt@gemeinde-oberammergau.de

LAYOUT UND GESTALTUNG:

Melanie Albrecht . Grafik,
Aufackerstraße 11, 82487 Oberammergau;
www.m-albrecht-grafik.de

DRUCK:

Druckerei Weixler
Kleppergasse 16, 82487 Oberammergau,
Tel. 08822 - 829, Telefax 08822 - 3670,
www.druckerei-weixler.de

AUFLAGE UND VERTEILUNG:

Gesamtauflage 2700 Exemplare
Verteilung an die Oberammergauer Haushalte
als Beilage des Kreisboten

FOTOS:

Gemeinde Oberammergau
Fotos: Gemeinde Oberammergau, de.freepik.com

Wichtige Dienste

Notruf

Polizei Notruf	110
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	08822 / 116117
Polizeistation Oberammergau	08822 / 94583-0

Defibrillatoren



Standorte in Oberammergau

- Ortszentrum Stern Apotheke, 24 Stunden
- Bücherei/Grundschule, 24 Stunden
- Sportzentrum, nur zur Öffnungszeit

Gemeindliche und andere Einrichtungen

Bauhof	08822 / 32-555
Wasserversorgung	08822 / 32-540
Störungsstelle Wasserversorgung	0160 / 5334354
Klärwerk	08822 / 32-600
Archiv	08822 / 9226661
Kindergarten Kunterbunt	08822 / 32-200
Kindergarten Regenbogen	08822 / 32-300
Jugendtreff	08822 / 94123
Grund- und Mittelschule	08822 / 92266-0
Gemeindebücherei	08822 / 92266-52
Gemeindeverwaltung	08822 / 32-0
Oberammergau Museum	08822 / 94136
Passionstheater	08822 / 94588-0
Ammergauer Haus	08822 / 32-122
Wellenberg	08822 / 9236-0
Kath. Pfarramt	08822 / 92290
Evang. Pfarramt	08822 / 93030
Wertstoffhof / Umladestation	08822 / 3636

(Öffnungszeiten: Mo., Mi., Fr. 15.00 - 18.00 Uhr und Sa. 10.00 - 13.00 Uhr)

Bürgerservice

Bürger- und Seniorensprechstunden

In der Bürgersprechstunde steht 1. Bürgermeister Andreas Rödl für interessierte Bürgerinnen und Bürger und deren Fragen zur Verfügung. In Vertretung erfolgt das Gesprächsangebot durch den 2. Bürgermeister Eugen Huber.

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet **jeden 1. Donnerstag im Monat von 14 - 18 Uhr** im Besprechungsraum des Pilatushaus statt. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Mit dem Seniorenbeauftragten Karl-Heinz Götz steht ein Ansprechpartner für die Seniorinnen und Senioren zur Verfügung. Auch Herr Götz bietet regelmäßig eine Bürgersprechstunde an.

Die Seniorensprechstunde findet **jeden 2. Donnerstag im Monat von 14 - 16 Uhr** im Besprechungsraum des Pilatushaus statt. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Hauptamt

Keine Corona-Testmöglichkeit mehr in Oberammergau

Bericht: Eva Raggl

Die sich aus der Coronavirus-Testverordnung ergebenden Ansprüche eines kostenlosen Bürgertests zum Schutz vulnerabler Personengruppen enden zum 28.02.2023.

Die Nachfrage nach COVID-19-Testungen ist stark zurückgegangen.

Leider mussten daher auch die letzten beiden Testeinrichtungen in Oberammergau im Februar ihre Türen schließen. Seit 01.03.2023 gibt es keine Corona-Testmöglichkeit mehr in Oberammergau.

3.200 Glasfaser-Anschlüsse für Oberammergau

Bericht: Christian Ostler

Die Telekom wird eigenwirtschaftlich im Gebiet von Oberammergau ein Glasfasernetz für 3.200 Gewerbetreibende und Haushalte in den Jahren 2024/2025 ausbauen (siehe nachfolgende Karte). Der Glasfaserhausanschluss ist für die Eigentümer*innen kostenfrei. Das neue Netz ermöglicht Bandbreiten bis zu 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s). Es ist so leistungsstark, dass Arbeiten und Lernen zuhause, Video-Konferenzen, Surfen und Streamen gleichzeitig möglich sind.

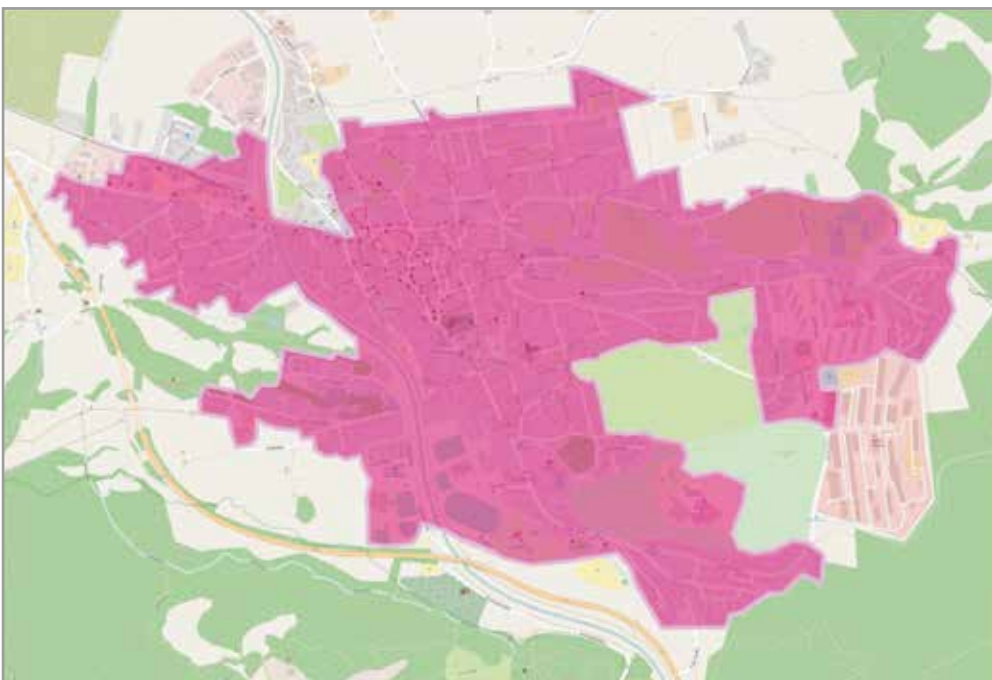
Bürgermeister Andreas Rödl zeigt sich erfreut über die Investition der Telekom und hebt die Bedeutung von schnellen und stabilen Internetverbindungen hervor: *„Glasfaser ist die Technologie, die die zukünftig notwendigen Datenmengen transportieren kann. Ein Glasfaseranschluss in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus ist genauso wichtig wie ein Anschluss an Strom und Wasser.“*

Die Anwohner*innen im Ausbaubereich von Oberammergau haben jetzt die Chance auf einen Glasfaseranschluss. Ein ganz wichtiger Punkt dabei: Er kommt nicht von allein. Dafür braucht die Telekom das Einverständnis der Eigentümer*innen. Denn um den Glasfaseranschluss zu legen, muss die Telekom privaten Grund betreten.

Unter www.telekom.de/glasfaser nach Eingabe der jeweiligen Adresse und nachfolgender Auswahl *„Jetzt registrieren“* können sich alle Bürgerinnen und Bürger bereits jetzt als Interessent*innen für den Glasfaserausbau registrieren. Zudem kann auch schon eine Genehmigung für die Hauszuführung (HTN) erteilt werden. Details

werden dann beim Baustart besprochen. Zusätzlich wird auf dieser Seite mit vielen detaillierten Informationen *„Glasfaser einfach“* erklärt.

Über den Zeitpunkt, zu dem die Anwohner*innen sowohl den kostenfreien Glasfaserhausanschluss als auch gegebenenfalls bereits ein Wunschprodukt beauftragen können, wird die Telekom rechtzeitig informieren.



(Karte Ausbaubereich)

Hauptamt

Stadtradeln 2023

Bericht: Eva Raggl

Dieses Jahr findet wieder das bundesweite STADTRADELN statt.

Vom 6. Mai 2023 bis 27. Mai 2023 können alle Bürgerinnen und Bürger die in Oberammergau wohnen, arbeiten, vor Ort in einem Verein tätig sind oder eine (Hoch-) Schule aufhalten einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und klimafreundliche Kilometer sammeln.

REGISTRIERUNG:



Ab 15.03.2023 können sich interessierte Radler unter <https://www.stadtradeln.de/> registrieren für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen registrieren und einem bereits vorhandenen Team beitreten oder ein neues Team gründen.

Auch unsere beiden Kindertageseinrichtungen **Kindergarten Kunterbunt** und **Kindergarten Regenbogen** machen dieses Jahr wieder bei der Aktion mit und bilden ein Team. Es ist jeder herzlich dazu eingeladen bei einem der beiden Kindergartenteams mitzuradeln.

Falls man keinem Team beitreten möchte, kann man alternativ auch im „*Offenen Team*“ des Landkreises mitradeln.

Die geradelten Kilometer werden online in das km-Buch eingetragen oder können direkt über die STADTRADELN-App getrackt werden. Die gesammelten Kilometer werden dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen gutgeschrieben.

Im Anschluss an die Aktion werden die aktivsten Kommunen mit den meisten Radkilometern geehrt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.stadtradeln.de/home>.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Mitmachen und allzeit gute Fahrt!

Passamt

Sind Ihre Dokumente noch gültig?

Bericht: Sabrina Neuner

Die Gemeinde Oberammergau erinnert daran, rechtzeitig die Gültigkeit der Personalausweise, Reisepässe und Kinderreisepässe zu überprüfen.

Wer ein neues Dokument benötigt, sollte rechtzeitig das Passamt aufsuchen.

Die Bearbeitungszeit für Personalausweise und Reisepässe beträgt aktuell ca. 4 Wochen. Für Reisepässe ist von einer Bearbeitungszeit von 4 - 6 Wochen auszugehen.

Für kurzfristige Anliegen besteht die Möglichkeit, zusätzlich einen vorläufigen Reisepass, Personalausweis oder einen Expresspass zu beantragen – dies ist jedoch mit weiteren Kosten verbunden.

Bitte bringen Sie bei der Antragstellung ein aktuelles biometrisches Passbild (nicht älter als 6 Monate), die Gebühr, das bisherige Dokument sowie eine entsprechende Personenstandsurkunde (Geburts- oder Heiratsurkunde) mit. Bei minderjährigen Antragstellern sind zudem die Zustimmungserklärungen des bzw. der gesetzlichen Vertreter notwendig.

Weitere Informationen sowie Vordrucke erhalten Sie auf unserer Homepage.

KONTAKT

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter
Tel.: 08822/32-234 oder -241
zur Verfügung.

FORMULARE

Auf unserer Homepage:
<https://www.gemeinde-oberammergau.de/de/rathaus/online-service-formulare>

Wahlamt

Wahlhelfer gesucht!



Wahlhelfer/innen dringend gesucht!

Bericht: Sabrina Neuner

Ohne eine große Anzahl ehrenamtlicher Wahlhelfer wäre es nicht möglich, Wahlen und Abstimmungen (Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kommunalwahlen, Volksentscheide auf Landesebene und Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene) durchzuführen. Die Übernahme eines Wahlehrenamtes ist für alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger eine ehrenvolle und ehrenamtliche Aufgabe.

Wahlhelfer/innen werden vom Wahlamt der Gemeinde Oberammergau zu Mitgliedern des Urnen- oder Briefwahlvorstands, welche im Wahllokal gebildet werden, berufen und zu einer zeitnah vor dem Wahlsonntag stattfindenden Wahl-schulung/Wahlinformation eingeladen. Jeder Vorstand besteht in der Regel aus sieben bis neun Mitgliedern; hierbei wird jedem Mitglied eine Funktion zugewiesen (z. B. Vorsteher/in, Stellvertreter/in, Schriftführer/in, stellvertretende/r Schriftführer*in oder Beisitzer/in).

Die Mitglieder des Wahlvorstands haben nachstehende Aufgaben:

- Sorge für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl
- Überprüfung der Wahlberechtigung auf Grund des Wählerverzeichnis
- Ausgabe der Stimmzettel
- Vermerk über die Wahlteilnahme im Wählerverzeichnis
- Freigabe der Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels
- Ermittlung des Wahlergebnisses, das an die Gemeindebehörde gemeldet wird
- Erstellung einer Niederschrift über die Durchführung der Wahlhandlung und über die Ermittlung des Wahlergebnisses.

Die Wahlvorstände der Urnenwahl treten am Wahlsonntag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr für die Durchführung der Wahl(en) zusammen. Die zeitliche Einteilung erfolgt dabei in zwei Schichten von jeweils fünf Stunden.

Die Wahlvorstände der Briefwahl treten am Wahlsonntag für die Vorbereitungen zur Auszählung ab 16.00 Uhr zusammen.

Ab 18.00 Uhr werden durch die Wahlvorstände die Wahlergebnisse der Urnen- und Briefwahlbezirke ermittelt.

Die Tätigkeit des/der Wahlhelfers/in ist eine ehrenamtliche Tätigkeit. Findet die Gemeinde nicht genug freiwillige Helfer/innen, kann jede/r wahlberechtigte Bürger/in zur Übernahme dieses Ehrenamts verpflichtet werden. Dies Übernahme kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

Diese sind u. a.:

- dringende berufliche oder familiäre Gründe
- Krankheit oder körperliche Beeinträchtigung
- ein anderer wichtiger Grund, der den Wahlberechtigten an der ordnungsgemäßen Ausübung des Amtes hindert.

Die Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, trifft die zuständige Wahlbehörde. Der Wahlberechtigte ist dafür darlegungspflichtig.

Allen Wahlhelfern/innen wird für die Ausübung dieses Ehrenamts ein Erfrischungsgeld als Aufwandsentschädigung gewährt.

Wenn Sie sich für das Amt des/der Wahlhelfers/in interessieren, nebenstehende Voraussetzungen erfüllen oder weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt der Gemeinde Oberammergau.

INFORMATIONEN & KONTAKT

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter
Tel.: 08822/32-240 oder -241
zur Verfügung.

Voraussetzungen:

- Mindestalter am Wahltag: **18 Jahre**
- bei Europa-, Bundestags-, Landtags- und Bezirkswahlen sowie Volksentscheiden: **grundsätzlich seit mindestens 3 Monaten Meldung mit Hauptwohnsitz** im jeweiligen Wahlgebiet
- bei Gemeinde- und Landkreiswahlen sowie Bürgerentscheiden: **Aufenthalt seit mindestens 2 Monaten mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen im Wahlkreis**
- bei Europawahlen, Gemeinde- und Landkreiswahlen: **Deutsche und EU-Angehörige (Unionsbürger)**
- bei Bundestags-, Landtags- und Bezirkswahlen sowie Volksentscheiden: **Deutsche Staatsangehörige**

Bewerben bis

30. März 2023

BEWERBUNG

Gemeinde Oberammergau,
Pilatushaus – Wahlamt (EG),
Ludwig-Thoma-Straße 10,
82487 Oberammergau

**WEITERE INFOS &
BEWERBUNGSFORMULAR**

[https://www.justiz.bayern.de/
service/schoeffen/](https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/)

<https://www.lra-gap.de>

Bewerbung für das Amt eines Schöffen bzw. Jugendschöffen

Bericht: Sabrina Neuner

In diesem Jahr besteht die Möglichkeit, sich für das Amt eines Schöffen bzw. Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 zu bewerben. Schöffen sind Bürgerinnen und Bürger, die am Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen und bei den Strafkammern des Landgerichts München als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Dabei stehen diese grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Wenn Sie sich für das Amt der Schöffin bzw. des Schöffen interessieren, können Sie sich bei der Gemeinde Oberammergau, Pilatushaus – Wahlamt (EG), Ludwig-Thoma-Straße 10, 82487 Oberammergau, während der allgemeinen Dienstzeiten bewerben und die Aufnahme in die Vorschlagslisten beantragen. Das entsprechende Bewerbungsformular sowie weitere Informationen über die Grundlagen des Schöffenamts und die erforderlichen Voraussetzungen für die Übernahme dieser verantwortungsvollen Aufgabe erhalten Sie im Wahlamt oder Sie können diese auf der Homepage der Gemeinde Oberammergau oder unter nebenstehendem Link herunterladen.

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsfrist für das Schöffenamts am 30.03.2023 endet.

Sollten Sie sich für das Jugendschöffenamts bewerben wollen, setzen Sie sich bitte mit dem Landratsamt Garmisch-Partenkirchen – Amt für Kinder, Jugend und Familien in Verbindung bzw. finden Sie weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular auf deren Homepage unter <http://www.lra-gap.de>.

Bauamt**Freihaltung des Straßenraumes von Ast- und Strauchwerk**

Bericht: Thomas Huppmann

Aus aktuellem Anlass möchte die Gemeinde darauf hinweisen, dass gemäß Art. 29 Abs. 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes, bzw. §§ 910, 1004 BGB, der Grundstückseigentümer verpflichtet ist, eine vorhandene Bepflanzung zu beseitigen, soweit sie in den Lichtraum einer Straße hineinragt.

Gleiches gilt, wenn die Sicherheit des Verkehrs durch Sichtbehinderung, insbesondere in Kurven und Einmündungen beeinträchtigt wird, oder Verkehrszeichen für die Verkehrsteilnehmer nicht mehr einsehbar sind.

Anpflanzungen sind daher bis an die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ebenso ist eine Durchfahrtshöhe von mindestens 3,50 m, auch im Winter bei Schneebelastung, zu gewährleisten.

Ein Verstoß gegen die genannten Vorschriften erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit, welche mit Geldbuße belegt werden kann. Zudem können sich, im Schadensfall Haftungsansprüche gegenüber dem Grundeigentümer ergeben.

Aber unabhängig von der rechtlichen Situation gefährden die in den Straßenraum ragenden Äste und Zweige hauptsächlich Fußgänger und Radfahrer, und dabei besonders die Kinder. Alle Grundstückseigentümer werden daher gebeten, auf den ordnungsgemäßen Zustand ihrer Bäume, Hecken und Sträucher im Straßenbereich zu achten, und ggf. vorhandene Behinderungen umgehend zu beseitigen.

Bauamt

Bestellen bis
06. April 2023

Oberammergauer Häckselaktion

Bericht: Thomas Huppmann

In der 16. Kalenderwoche (17.04. bis 21.04.2023) führt die Gemeinde Oberammergau wieder eine Häckselaktion durch. Ein mobiler Häcksler wird dabei Grundstücke, die zuvor bei der Gemeinde angemeldet wurden, anfahren und bereitgelegtes Astmaterial häckseln. Um einen reibungslosen und erfolgreichen Ablauf der Aktion gewährleisten zu können, muss der Häcksler bis spätestens Donnerstag, den 06.04.2023 bestellt werden (siehe Kontakt).

Nach diesem Termin können Anmeldungen grundsätzlich nicht mehr angenommen werden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Bei Großmengen muss eine Zuzahlung erhoben werden. Grundlage für die Berechnung dieser Zuzahlung ist die Zeit, die für das Häckseln des bereitgelegten Materials benötigt wird. In der ersten Viertelstunde arbeitet der Häcksler kostenlos. Für darüber hinaus geleistete Arbeit sind 5,- € je angefangene 5 Minuten Arbeitszeit fällig.
- Wann der Häcksler in welcher Straße arbeitet wird über das Garmisch-Partenkirchen Tagblatt bekanntgegeben. Wir bitten in diesem Zusammenhang aber zu beachten, dass ein verbindlicher Termin nicht genannt werden kann. Es ist durchaus möglich, dass Grundstücke vom Häcksler einen Tag später oder auch früher als vorgesehen angefahren werden.
- Bitte lagern Sie das Häckselmaterial gut sichtbar am Straßenrand oder an der Grundstückseinfahrt und stellen Sie sicher, dass der Häcksler an das Material herangefahren werden kann (keine parkenden Autos, fester Untergrund). Für Schäden in Gärten durch Häcksler oder Zugfahrzeug übernimmt die Gemeinde keine Haftung!
- Äste können bis zu einem Durchmesser von 20 cm (!) verarbeitet werden. Die Länge spielt keine Rolle, man muss die Äste aber noch tragen können. Große Strauchteile und die Lagerung mit dem dicken Ende in eine Richtung erleichtern die Verarbeitung.
- Bitten achten Sie unbedingt darauf, dass das bereitgelegte Material keine Fremdkörper wie Nägel, Drähte, Metall, Steine etc. enthält. Diese Stoffe würden das Messerwerk des Häckslers beschädigen.
- Das Häckselgut ist zur Verwendung im eigenen Garten (für den Kompost, zum Mulchen, ...) gedacht, wird von der beauftragten Firma auf Wunsch aber auch abgefahren. Wer diesen Service nutzen möchte, sollte dies bei der Anmeldung angeben.

Achtung: Die Abgabe des Häckselgutes an der Müllumladestation ist nicht möglich!

KONTAKT

im Bauamt (Kleines Theater)
Tel.: 08822/ 32-247 oder
32-244

E-Mail: bauamt@gemeinde-
oberammergau.de

Monatliche Altpapiersammlung

Bericht: Thomas Huppmann

Die Gemeinde Oberammergau möchte nochmal auf das zusätzliche Entsorgungsangebot für Papiermüll am letzten Samstag im Monat hinweisen. An diesem Tag werden auch Kartonagen neben der Papiertonne abgeholt. Nachfolgend nochmals die Termine.

25.03.2023	29.04.2023	27.05.2023	24.06.2023
29.07.2023	26.08.2023	30.09.2023	28.10.2023
25.11.2023	16.12.2023		

Betreten landwirtschaftlich genutzter Wiesen und Weiden

Bericht: Thomas Huppmann



Wenn im Frühling die Natur erwacht, die Blumen anfangen zu blühen und die Vögel wieder zwitschern, zieht es viele Menschen hinaus in Berge, Wiesen und Wälder. Ob Spaziergänge, ausgedehnte Wanderungen oder Fahrradausflüge - das Betreten von Flächen in der freien Natur zur Erholung und zum Genuss der Naturschönheiten ist jedermann ohne behördliche Genehmigung und ohne Zustimmung des Grundeigentümers oder sonstigen Berechtigten grundsätzlich erlaubt.

Dieses **Recht auf freien Zugang zur Natur** gilt allerdings **nicht uneingeschränkt**. Damit der wohlverdiente Ausflug nicht zum Ärgernis für andere wird, gilt es Folgendes zu beachten:

- **Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen in der Nutzzeit grundsätzlich nicht betreten werden. Bei Grünland ist dies die Zeit des Aufwuchses**, in unserer Gegend also die Zeit von Anfang April bis Ende September.
Übrigens: Verstöße gegen diese Regelung können schon dann vorliegen, wenn ein Wanderer querfeldein seinen Weg verkürzt oder ein Hundehalter das berühmte „Stöckchen“ auf eine Wiese wirft, damit sein Tier es apportiert.
- **In Naturschutzgebieten** ist das Betretungsrecht meist **eingeschränkt**: Dort dürfen die Wege in der Regel nicht verlassen werden!
- Auch beim erlaubten Betreten von Flächen in der freien Natur hat jeder
 - » mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen,
 - » auf die Belange der Grundstücksberechtigten Rücksicht zu nehmen und
 - » darauf zu achten, dass er Naturgenuss und Erholung anderer nicht verhindert oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt.
- Rücksichtnahme in der Natur schließt aber nicht aus, dass man an einem blühenden Wegrand einen kleinen Blumenstrauß aus bekannten und häufig vorkommenden Arten pflückt. Grundsätzlich darf nämlich jeder Pflanzen, Blüten, Zweige, Blätter oder Blumensamen aus der Natur entnehmen. Allerdings nur in der Größe eines Handstraußes und die Wurzeln müssen im Boden bleiben.

Finger weg bei geschützten Arten!

Tabu!

Enziane ... Knabenkräuter ... und auch Schlüsselblumen (!)



Einwohnermeldeamt

Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Bericht: Sabrina Neuner

Wir möchten Sie darüber informieren, dass Sie nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit haben, gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch einzulegen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i. V. m. § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der Gemeinde Oberammergau - Einwohnermeldeamt (siehe Kontakt) vornehmen.

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Alternativ haben Sie die Möglichkeit unseren Onlinedienst zu nutzen.

KONTAKT

Einwohnermeldeamt

Ludwig-Thoma-Straße 10,
82487 Oberammergau

Tel.: 08822/32-234

E-Mail: bauamt@gemeinde-
oberammergau.de

ONLINEDIENST

<https://www.gemeinde-oberammergau.de/de/rathaus/online-service-formulare>

unter: Einwohnermeldeamt /
Übermittlungssperre
beantragen

Friedhofsverwaltung

Kofelfriedhof - Sanierung der Urnenwand

Bericht: Stephanie Müller

Ende April/Anfang Mai 2023 wird die Urnenwand im Kofelfriedhof mit einem neuen Anstrich versehen.

Die Nischennutzungsberechtigten werden deshalb gebeten, die Urnennischenbänke in diesem Zeitraum frei zu räumen.

Sobald ein genauer Termin für die Malerarbeiten bekannt ist, erhalten alle Nutzungsberechtigten einer Urnennische nochmals ein gesondertes Anschreiben.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Wellenberg

Freibadebetrieb im Sommer 2023

Bericht: Eva Raggl

Der Wellenberg musste leider zum 30.09.2022 in seiner bisherigen Form schließen. Um im Sommer dennoch eine Bademöglichkeit im Ort anbieten zu können, wird es einen Freibadebetrieb geben.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 18.01.2023 wurde nun das Konzept für den Freibadebetrieb des Wellenbergs vorgestellt und beschlossen.

Unser Angebot

Während des Freibadebetriebs kann das 50 m Sportbecken mit 1-Meter- und 3-Meter- Sprungturm uneingeschränkt genutzt werden. Unsere kleinen Gäste können sich im Kinderplantschbecken abkühlen und auf dem großen Outdoorspielplatz austoben.

Spiel und Spaß bietet außerdem die Sandarena mit Beach-Volleyball-Platz. Auf der großen Liegewiese hat jeder die Möglichkeit sich auszuruhen.

Bei Gewitter oder kälteren Temperaturen gibt es die Möglichkeit, sich in einem abgetrennten Bereich in der Halle aufzuhalten.

Für das leibliche Wohl soll auch künftig das Angebot des Kiosks im Innenbereich sorgen.

Pächter gesucht!



Die Gemeinde Oberammergau sucht daher dringend einen Pächter für den Wellenberg Kiosk

zu den Öffnungszeiten während der Freibadesaison.

Folgende Rahmenbedingungen sollte der Betreiber dabei erfüllen:

- Eigenverantwortliche Versorgung der Badegäste mit einem ansprechenden, abwechslungsreichen Angebot an Speisen und Getränken
- Gaststättenrechtliche Voraussetzungen
- Zuverlässigkeit und ein freundlicher Umgang mit den Badegästen

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Herrn Ostler, Tel.: 08822/32-227.

Geplanter Öffnungszeitenraum: 27.05. - 10.09.2023

Eine Öffnung ist von Beginn der Pfingstferien bis zum Ende der Sommerferien geplant. Da das Sportbecken ausschließlich durch die Solaranlage beheizt wird, muss je nach Wetterlage damit gerechnet werden, dass das Freibad erst Mitte Juni in Betrieb gehen kann.

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo - Fr	12 - 19 Uhr
---------	-------------

Sa, So, feiertags	11 - 19 Uhr
-------------------	-------------

Witterungsbedingte Schließungen sind vorbehalten.

EINTRITTSPREISE

Erwachsene	3,00 Euro
------------	-----------

Ermäßigt	2,00 Euro
----------	-----------

(Kinder 6 - 16. Geburtstag, Schüler, Studenten, Behinderte GdB 70 %)

Saisonkarte Erwachsene	40,00 Euro
------------------------	------------

Saisonkarte ermäßigt	25,00 Euro
----------------------	------------

Saisonkarte Parken	20,00 Euro
--------------------	------------

Für einen erfolgreichen Freibadebetrieb benötigen wir Unterstützung in der Badeaufsicht und an der Kasse.

Bei Interesse an einer **befristeten Beschäftigung (in Vollzeit, Teilzeit, als kurzfristige Beschäftigung oder als Ferien-/Studentenjob)** während der Freibadesaison

melden Sie sich bitte beim Personalamt der Gemeinde unter der Tel. 08822/32-228 oder -227.

Trinkwasser ist das Lebensmittel Nummer eins

Trinkwasser kann durch nichts ersetzt werden. Der Körper verliert täglich ca. zwei bis drei Liter Flüssigkeit, in wärmeren Zonen bis zu 6 Liter pro Tag. Ohne Nahrung kann der Mensch einige Wochen auskommen. Ohne Wasser übersteht er etwa drei Tage.

Trinkwasser ist das am besten kontrollierte Lebensmittel.

Welche Anforderungen Wasser aus der Leitung erfüllen muss, ist in der Trinkwasserverordnung festgelegt. Ob diese Vorgaben eingehalten werden kontrollieren unabhängige Institute. Geprüft werden gesundheitlich und versorgungstechnisch relevante Parameter, die in mikrobiologische, chemische und sog. Indikatorparameter eingeteilt werden.

Zu den mikrobiologischen Parametern zählen z.B. Escherichia coli und coliforme Bakterien oder „Enterokokken“. In 100 ml Wasser darf keiner dieser Parameter enthalten sein.

Bei den chemischen Parametern handelt es sich z.B. um Arsen, Blei, Cadmium, Kupfer, Benzol, Bromat, Vinylchlorid oder Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe. Für die insgesamt 26 chemischen Parameter sind konkrete Grenzwerte festgesetzt, die grundsätzlich eingehalten werden müssen.

Hinzugekommen sind 2001 auch sog. Indikatorparameter (Parameter, die keine oder nur eine untergeordnete gesundheitliche Relevanz besitzen). Zu dieser Gruppe gehören z.B. Aluminium, Chlorid, Eisen oder Natrium.

In der Trinkwasserverordnung wird außerdem verlangt, daß das Wasser nicht korrosiv wirken soll. Diese Forderung gilt laut TVO erfüllt, wenn der pH-Wert am Wasserwerksausgang größer als 7,7 ist.

Die Qualität des Oberammergauer Trinkwassers

Seit Mitte der Achtziger Jahre fließt aus den Wasserhähnen in Oberammergau Trinkwasser aus dem Tiefbrunnen „Lindergries“. Durch die Inbetriebnahme dieses Brunnens wurde die Versorgung Oberammergaus mit Trinkwasser nicht nur in quantitativer Hinsicht gesichert. Das geförderte Wasser ist auch von höchster Qualität. Dies zeigen jedes Jahr aufs Neue die Trinkwasseranalysen. Es werden nicht nur sämtliche Grenzwerte eingehalten, sie werden in der Regel weit unterschritten. Und anthropogene Stoffe wie z.B. Pflanzenschutzmittel wurden bis heute noch nie im Oberammergauer Wasser gefunden.

Auf der Rückseite ist eine Übersicht über die Trinkwasseranalysen der letzten 5 Jahre abgedruckt. Sie zeigt, dass sich die Beschaffenheit des Wassers in diesem Zeitraum praktisch nicht geändert hat. Alle anderen Untersuchungen seit Beginn der Förderung kamen zum gleichen Ergebnis. Dies spricht für naturreines Wasser.

„Wer Trinkwasser aus der Leitung von Oberammergau zapft kann sicher sein, ein einwandfreies Lebensmittel zu erhalten“ (Zitat des mit den Trinkwasseranalysen beauftragten Labors).

Oberammergauer Trinkwasser oder Mineralwasser?

Das Oberammergauer Trinkwasser braucht sich hinter herkömmlichen Mineralwässern aus der Flasche nicht zu verstecken. Diese bieten abgesehen von einer von Wasser zu Wasser variierenden Zusammensetzung des Mineraliengehalts nicht mehr als unser Trinkwasser. Manche haben sogar einen so hohen Anteil an Mineralien, dass sie nach der Trinkwasserverordnung nicht verteilt werden dürften.

Und dabei ist das Trinkwasser aus der Leitung wesentlich preiswerter als das Wasser aus der Flasche. Ein Liter Trinkwasser kostet in Oberammergau ca. 0,0021 Euro, also nicht einmal 1 Cent (!). Und die Flasche Mineralwasser? Vom ökologischen Unsinn, Wasser in unseren Breiten spazieren zu fahren, einmal ganz abgesehen. Deshalb sollte künftig gelten: Wir trinken Oberammergauer Wasser aus der Leitung.

Das Oberammergauer Trinkwasser

Analysen der Jahre 2018 - 2022 (Auszug)

		Grenzwert	Datum der Probenahme				
			23.08.2022	17.08.2021	28.01.2020	17.07.2019	19.07.2018
Aluminium	mg/l	0,2	0,011	0,005	0,006	n.n.	n.n.
Ammonium	mg/l	0,5	< 0,01	< 0,01	n.n.	n.n.	n.n.
Antimon	mg/l	0,005	< 0,001	< 0,001	n.n.	n.n.	n.n.
Arsen	mg/l	0,01	< 0,0005	< 0,005	n.n.	n.n.	n.n.
Benzo-(a)-pyren	µg/l	0,01	< 0,0025	< 0,0025	n.n.	n.n.	n.n.
Benzol	µg/l	1,0	< 0,10	< 0,10	n.n.	n.n.	n.n.
Blei	mg/l	0,01	< 0,002	< 0,002	n.n.	n.n.	n.n.
Bor	mg/l	1,0	< 0,02	< 0,02	n.n.	n.n.	n.n.
Bromat	mg/l	0,01	---	---	---	---	---
Cadmium	mg/l	0,003	< 0,0002	< 0,0002	n.n.	n.n.	n.n.
Calcium	mg/l	k.G.	67,2	62,3	63,5	63,8	63,7
Chlorid	mg/l	250,0	2,1	1,5	1,2	1,7	1,2
Chrom	mg/l	0,05	< 0,0005	< 0,0005	n.n.	n.n.	n.n.
Cyanid	mg/l	0,05	< 0,002	< 0,002	n.n.	n.n.	n.n.
1,2 Dichlorethan	µg/l	3,0	< 0,2	< 0,2	n.n.	n.n.	n.n.
Eisen	mg/l	0,2	< 0,005	< 0,005	n.n.	0,006	n.n.
Fluorid	mg/l	1,5	0,18	0,17	0,17	0,2	0,19
Gesamthärte	°dH	k.G.	13,8	12,7	12,9	13	13
Kalium	mg/l	k.G.	< 0,5	< 0,5	n.n.	n.n.	n.n.
Kupfer	mg/l	2,0	< 0,04	< 0,04	n.n.	n.n.	n.n.
Magnesium	mg/l	k.G.	18,9	17,3	17,9	17,4	17,3
Mangan	mg/l	0,05	< 0,002	< 0,002	n.n.	n.n.	n.n.
Natrium	mg/l	200,0	0,8	0,9	0,7	0,8	0,8
Nickel	mg/l	0,02	< 0,002	< 0,002	n.n.	n.n.	n.n.
Nitrat	mg/l	50,0	2,9	2,5	2,5	2,7	2,9
Nitrit	mg/l	0,5	< 0,01	< 0,01	n.n.	n.n.	n.n.
PAK(Polyzykl. arom. Kohlenwasserstoffe)	µg/l	0,1	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
Pflanzenschutzmittel	µg/l	0,5	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
pH-Wert	-	k.G.	7,77	7,75	7,83	7,75	7,81
Quecksilber	mg/l	0,001	< 0,0002	< 0,0002	n.n.	n.n.	n.n.
Sauerstoff	mg/l	k.G.	10,2	11,1	9,8	9,6	9
Selen	mg/l	0,01	< 0,001	< 0,001	n.n.	n.n.	n.n.
Sulfat	mg/l	250,0	68,6	63,6	63,8	64,7	61
Tri- u. Tetrachlorethen	µg/l	10,0	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
Trihalogenmethane	µg/l	50	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
Uran	µg/l	0,01	0,0018	0,0018	0,0017	0,0016	0,0017
Vinylchlorid	µg/l	0,5	< 0,1	< 0,1	n.n.	n.n.	n.n.

Zeichenerklärung: k.G. = kein Grenzwert vorgeschrieben n.n. = nicht nachweisbar --- = nicht untersucht

Wasserhärte: Aufgrund seines Gehaltes an Calcium- und Magnesiumionen (= Summe Erdalkalien oder Gesamthärte) ist das Oberammergauer Trinkwasser dem:

Härtebereich 2

zuzuordnen.

Nach Aussage des Untersuchungslabors handelt es sich um "minimal kalkabscheidendes Wasser". Entsprechend der früher üblichen Einteilung der Wässer handelt es sich um:

"Mittelhartes" Wasser

Museum

Ausstellung Oberammergau Museum

Bericht: Andrea Sorg

Bis an die Schmerzgrenze – Elisabeth Endres (1942 - 2011)

1. APRIL 2023 - 5. NOVEMBER 2023

Elisabeth Endres absolvierte von 1965 bis 1966 eine Lehrerausbildung für Zeichnen und Werken an der Fachhochschule Augsburg. Von 1967 bis 1973 folgte das Studium der Malerei an der Akademie der Bildenden Künste in München in der Klasse von Karl Fred Dahmen. Seit 1973 lebte und arbeitete sie als freischaffende Malerin in München und ab 2004 in Oberammergau. In ihrem Werk zitiert sie vertraute Motive: Blumen, Bäuerinnen, Tiere, Autos oder auch berühmte Schauspielerinnen. Die realistische Formensprache, die stilisierte Ästhetik und die inten-



Zum Bild: Yellow Cake, Öl auf Nessel, 2000, 100 cm x 140 cm, Oberammergau Museum

siven Farben betonen vordergründig ein Assoziationsangebot, das zugleich durch Reihungen, Spiegelungen und Verfremdungen in Frage gestellt wird. Ihre Bilder sind Chiffren für die Gebrochenheit der modernen Welt und das tragische Leben dieser Malerin.

Yellowcake ist ein pulverförmiges Gemisch von Uranverbindungen und der Ausgangsstoff für die Herstellung von Brennelementen. Die Rückstände aus der Gewinnung von Yellowcake sind radioaktiv und stellen aufgrund ihrer großen Menge und der langen Halbwertszeit auf lange Zeit ein Umweltproblem dar. Wie es schon dieser Titel sagt, sind die Gemälde und Zeichnungen der in

KONTAKT

Oberammergau Museum
 Dorfstraße 8
 82487 Oberammergau
 Tel.: 08822 94136,
www.oberammergau-museum.de

Öffnungszeiten:
 Di-So: 10.00-17.00 Uhr

Oberammergau aufgewachsenen Malerin Elisabeth Endres immer Medium ihrer lebenslangen, leidenschaftlichen Auseinandersetzung mit Politik und Gesellschaft und ihrem Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung, sei es die der Natur, der Frau oder indigener Völker. Schon in ihrer Kindheit rieb sie sich an dem engen Rahmen des Dorflebens, das sie mit dem Vater, der die Ehefrau und die drei Töchter in Angst und Schrecken beherrschte, verband. Sotusagen fasst das abgebildete Gemälde aus dem Jahr 2000 damit Eckpunkte ihres Lebens zusammen.

Sprechtage zu Sozialleistungen



Soziales-Gesundheit-Bildung-Kultur-Heimat-Umwelt

Sprechtage des Bezirks Oberbayern: wohnortnah und kompetent

Der Bezirk Oberbayern ist für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wohnortnah erreichbar: Beim wöchentlichen Sprechtag im Pflegestützpunkt beraten wir vertraulich und kompetent zu unseren sozialen Leistungen. Unsere Beratung vor Ort richtet sich an Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige.

Wir informieren und unterstützen bei allen Fragen rund um die Antragstellung, bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung sowie zur Art und Dauer der Hilfgewährung. Im Mittelpunkt der Beratung steht das individuelle Wunsch- und Wahlrecht – mit dem Ziel, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bestmöglich zu verwirklichen. Selbstverständlich arbeiten wir intensiv mit dem Landratsamt und dem örtlichen Sozialwesen zusammen.



Agnes Gilch

Foto © Bezirk Oberbayern |
Peter Bechmann

Wie erreichen Sie unsere Vor-Ort-Beratung?

Unser Sprechtag findet einmal wöchentlich im Landratsamt Garmisch-Partenkirchen statt. Die Mitarbeiterin des Bezirks, Agnes Gilch, berät Sie gerne individuell, kompetent und vertraulich zu allen Leistungen des Bezirks Oberbayern.

Die Vor-Ort-Beratung ist jeden Donnerstag persönlich erreichbar:

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Pflegestützpunkt, Olympiastraße 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Wir bieten Ihnen eine offene Sprechzeit von 10-12 Uhr an.

Auch außerhalb dieser Sprechzeit stehen wir Ihnen jeden Donnerstag für persönliche Beratungstermine zur Verfügung.

Wo können Sie einen Termin vereinbaren?

Bitte wenden Sie sich für eine Terminvereinbarung an:

Telefon: 089 2198-21056 (Montag bis Freitag) oder

E-Mail: beratung-gap@bezirk-oberbayern.de

Die Beratung ist für alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos.

Über die sozialen Leistungen des Bezirks Oberbayern können Sie sich auf www.bezirk-oberbayern.de informieren. Dort finden Sie auch alle Anträge, Formulare und Publikationen zum Herunterladen.



